

Henning Foerster
Mitglied der Stadtvertretung
(Fraktion Die PARTEI.
DIE LINKE)

Daniel Meslien
Mitglied der Stadtvertretung
(SPD-Fraktion)

Christoph Richter
Mitglied der Stadtvertretung
(CDU/FDP-Fraktion)

Martin Neuhaus
Mitglied der Stadtvertretung
(B90/Grüne-Fraktion)

Schwerin, 28.05.2020

Ersetzungsantrag zu den Drucksachen 00350/2020, 00354/2020, 00349/2020

Betreff: Schwerin hält zusammen - **Folgen der Corona-Krise abmildern**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für kommunale und private Unternehmen sowie die Beschäftigten. Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z.B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können
- zu prüfen, ob Coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können
- zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können
- zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten

Die Stadtvertretung beschließt:

- die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden

- sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuererhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird
- die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen.
- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 zu verzichten.
- die auch auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen gemeinsam mit diesen konkret zu ermitteln und in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 zu verankern
- den kommunalen Unternehmen, bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der Corona bedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten
- den Oberbürgermeister und die drei weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird
- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

gez. Henning Foerster
(Fraktion Die PARTEI.
DIE LINKE)

gez. Daniel Meslien
(SPD-Fraktion)

gez. Christoph Richter
(CDU/FDP-Fraktion)

gez. Martin Neuhaus
(B90/Grüne-Fraktion)